Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 9. Ноября 1862. **№ 130.** **Freitag** den 9. November 1862.

Bericht über die 272. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga, am 10. October 1862.

An eingegangenen Drucksachen ꝛc. wurden der Versammlung vom Secretair angezeigt: Von der Kaiserlichen Naturforschenden Gesellschaft zu Moskau: Bulletin 1862, 1.; — von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichte zu Wiesbaden: Denkmäler aus Nassau 3, Urkundenbuch I. 3, Bücherverzeichniß; — von dem Germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger 1862. 8.; — von der Verlagshandlung Peiser in Berlin: die Inaugural-Dissertation von Joseph Stasinsky: De rationibus quae inter Poloniam et imperium Romano-Germanicum Ottonum imperatorum aetate intercedebant. Berolini 1862; — von der estländischen literarischen Gesellschaft zu Reval: Mittheilungen 1. 2., Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands VIII. 2. 3. Neue Folge 1. 2.; — vom Directorium der Universität Dorpat bei einem Schreiben die seit Mitte Mai 1861 daselbst im Druck erschienenen akademischen Gelegenheitsschriften. An Fortsetzungen kamen zu: die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Lief. 39. 40. (Jahrbücher von Quedlinburg und die von Hildesheim); Correspondenzblatt des Gesammtvereins u. s. w. 1862. 7. 8. 9.; — Baltische Monatsschrift VI. 2. 3.; — Berkholz, Mittheilungen 1862. 4. Geschenke wurden dargebracht von den HH. Bischof Dr. Walter, Pastor Müller, Syndicus Dr. Beise zu Dorpat, Gebrüder Häcker, Steffenhagen und Sohn in Mitau und von dem Hrn. Präsidenten; von Herrn Hofgerichtspräsidenten Baron Ungern-Sternberg war eine Anzahl werthvoller älterer schwedischer, englischer u. a. Silbermünzen, sowie eine große belgische Goldmünze und von Herrn Rathsherr Böthführ mehrere ältere rigische, russische und polnische Münzen dargebracht worden, welche in diesem Jahr bei Legung der Gas- und Wasserröhren in Riga ausgegraben waren; — ferner von Herrn Literaten R. Schilling zwei werthvolle schwedische Jubiläumsmünzen in Silber, die eine vom Jahre 1721 die andere vom Jahre 1821 und drei russische Denkmünzen, die eine in Zinn auf die Bauernfreiheit vom Jahre 1861 und zwei in Bronze auf die Feier des 1000jährigen Bestehens Rußland vom Jahre 1862. Hr. dim. Hofgerichts-Vicepräsident Woldemar v. Bock legte der Versammlung ein seinem Vater, dem dim. Herrn Landrath Heinrich v. Bock zu Kersel gehöriges ausführliches Inhaltsverzeichniß zu Gadebusch's Jahrbüchern, von Gadebusch's eigner Hand geschrieben, vor, und erklärte, wie er dasselbe, dem Wunsche seines Vaters gemäß, der Gesellschaft zur Disposition stelle, damit sie es, falls solches beliebt werden sollte, durch den Druck veröffentliche. Da dieses Inhaltsverzeichniß die Benutzung der für unsere vaterländische Geschichtskunde so wichtigen Jahrbücher Gadebusch's wesentlich erleichtert, so sprach sich der einmüthige Wunsch in der Versammlung aus, das Directorium wolle recht bald den erwähnten Index durch den Druck einem größern Publicum zugänglich machen.

Herr Dr. Bornhaupt verlas hierauf, anknüpfend an seinen in der letzten öffentlichen Versammlung am 6. Dec. 1861 gehaltenen Vortrag, eine ausführliche Abhandlung über Bracteaten überhaupt und die in Livland gefundenen insbesondere. Nach einer Uebersicht über die Geschichte dieser im Mittelalter in Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen vorkommenden Münzgattung, werden in der erwähnten Abhandlung die ältesten unserer Münzen die Hohlpfennige, Bracteaten und Ortige einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Der Verfasser führt näher aus, wie die dörptschen Hohlmünzen als die ältesten vaterländischen Münzen zu betrachten seien und wie unsere vaterländischen hier geprägten Bracteaten ähnlich den Norddeutschen, namentlich denen des deutschen Ordens und der Städte Lübeck, Hamburg, Stralsund, Wismar ꝛc. seien, und aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des 15. datiren; es werden Revaler und Livländische Ordensbracteaten, sowie Bracteaten des Dorpater Bisthums unterschieden und die Kennzeichen der in unsern Gegenden gefundenen verschiedenen ausländischen Bracteaten angegeben, unter denen am häufigsten Hamburger, Meklenburger, Dänisch-schwedische und deutsche Ordensbracteaten vorkommen sollen; eine kritische Erörterung der von verschiedenen Münzkennern über die in Livland gefundenen und in den einheimischen Sammlungen bewahrten Bracteaten ausgesprochenen Ansichten bildet den Haupttheil dieser schätzenswerthen Arbeit.

Der Präsident verlas schließlich eine Abhandlung des Herrn Dr. W. v. Gutzeit: Zur Geschichte der ehemaligen Klöster in Riga, in welcher der Verfasser die verschiedenen Ungenauigkeiten und Irrthümer in den Werken früherer Schriftsteller über diesen Gegenstand darlegt und, gestützt auf eine sorgfältige Prüfung der Quellen, namentlich in Bunge's Urkundenbuch, eine ausführliche Schilderung der in älterer Zeit in Riga bestehenden Klöster und deren Schicksale liefert. Es werden der Reihe nach vorgeführt: das Marienkloster der Augustiner und

Prämonstratenser, das Johannis- oder schwarze Kloster der Dominikaner, das Katharinen- oder graue Kloster der Franciskaner, das Jacobs- oder Marienkloster der Cistercienserinnen, das Kloster der Russen und das der grauen Schwestern oder Franciskanerinnen, ein interessanter Beitrag zur ältern Geschichte Riga's.

Als Mitglieder der Gesellschaft wurden durch das vorschriftmäßige Ballotement aufgenommen: die HH. Pastor Carl Müller und die Oberlehrer John Helmsing und Dr. Robert Groß.

Die nächste Sitzung findet am 14. Nov. c. statt.

Kleinere Mittheilung.

Dreschmaschine. Die neuconstruirte englische Dampfdreschmaschine der Herren Götjes, Bergmann & Co. in Reudnitz wurde während der jüngsten Schlachtviehausstellung in Leipzig geprüft und es stellte sich heraus, daß ein Schock Roggen während eines Zeitraums von 5—6 Minuten ausgedroschen und marktfertig gemacht wurde; nach diesem Resultat vermag also diese Maschine 150 Schock Wintergetreide an einem Tage auszudreschen und marktfertig zu machen; das Stroh war keineswegs so verwirrt, wie das von den gewöhnlichen Dreschmaschinen ausgedroschene, sondern wurde sogar wiederum zu Strohbändern verwendet. Die Maschine lieferte das Getreide in drei verschiedenen Sorten: in guter, mittler und geringer Sorte. Im ganzen waren 10 Personen während des Dreschens beschäftigt.

(Frauend. Bl.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 9. November 1862.

Angekommene Fremde.

Den 9. Nov. 1862.

Stadt London. Hr. Consul Schnobel nebst Sohn von Libau; Hr. Förster Behagen von Kowno; Hr. Lieut. Orlo von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Dr. Rohland aus Livland; Hr. v. Bach, Hr. Oeconom Aumann von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Druschkow aus Rußland; Hr. Maudelstamm von Poltawa.

Stadt Dünaburg. HH. Verwalter Bernhardt u. Kitz, Hr. Oeconom Reimann aus Livland; Hr. Handlungs-Commis Peterson von Witebsk.

Hotel de Berlin. Hr. Architekt Spormann aus Livland; Hr. Förster Osneberg, Hr. Guitowitsch, Hr. Kotirsky von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Schiffscapit. Damberg von Twer; Hr. Verwalter Behrse aus Livland; Hr. Handl.-Commis Bergmann von Dünaburg; Hr. Kaufmann Nese von Walk; Hr. Postirungs-Verwalter Sander aus Livland.

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	175¼	175	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	31¾	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	35¾	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	374½	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 1.	2.	3.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	97	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	96¼
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	97	96¾
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"		"	"	"
4 pCt. Reichs Bank-Billete	"	99¼	"	99½	99¼
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 1.	2.	3.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	99¾	99¾	99¾	99¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	98¾	"
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	99
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Est. Metall. à 300 R.	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Elb.-Anleihe	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
4 pCt. Metalliques à 300 R.					
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. ----	"	"	"	"	"
	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 129. Riga, Freitag, den 9. November 1862.

Angebote.

Die sämmtlichen Mitglieder

der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Gesellschaft

(Tochtervereins der Kaiserl. livl. gemeinnützigen und ökonomischen Societät zu Dorpat) werden hierdurch eingeladen, mit den von ihnen einzuführenden Gästen in **Wenden** am

Donnerstag den 15. November

zu einer um **11 Uhr Morgens zu eröffnenden Sitzung** sich versammeln zu wollen.

Jegór von Sivers,
Präsident.

(3 mal für 80 Kop.)

Hanfene Maschinen-Treibriemen, solide gearbeitetes inländisches Fabrikat, in allen Dimensionen, empfiehlt

G. Dittmar,
Riga, Schloßstr. Nr. 17. 6

(6 Mal für 40 Kop.)

Anzeige für Liv- und Kurland.

Es wird auf einer größeren Besitzlichkeit im Rigaschen Kreise zum nächsten Frühjahr **ein zuverlässiger, erfahrener und gesetzkundiger mit guten Attestaten, versehener Verwalter gesucht**. Die Landwirthschaft ist von keinem Belang, da die Frohne und alle Hoflagen seit mehr als zwanzig Jahren verpachtet sind; die Hauptsache ist die Controle der Pächter und die gerichtliche Correspondenz.

Der Gehalt ohne Wohnung, Heizung, Garten, Vieh- und Pferdefutter berechnet, ist circa tausend Rbl. S. veranschlagt, mit dem Deputat an Korn.

Die darauf Reflectirenden werden ersucht, sich gefälligst schriftlich an mich zu wenden, mit der Angabe, seit wie lange und namentlich wo man sich mit der Landwirthschaft beschäftiget hat.

Friedr. Weyde,
Schmiede- u. Weberstraßen-Ecke Nr. 13.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 130. Пятница, 9 Ноября — **Freitag, 9. November 1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго Гражданина Фридриха Порта, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 24. Апрѣля 1863 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 533. 2

Рига въ Ратгаузѣ, 24. Октября 1862 г.

ПУБЛИЧНАЯ ПОВѢСТКА.

Въ Сиротскомъ Судѣ Императорскаго города Риги хранятся уже много лѣтъ небольшія суммы въ пользу нижеозначенныхъ лицъ, кои по сіе время не являлись для полученія оныхъ суммъ и о живности и мѣстопребываніи коихъ до сего временно никакихъ свѣдѣній неимѣется, а именно:

1) въ пользу наслѣдниковъ умершаго купца Карла Густава Шефлера и умершей же вдовы его Іозефы Шефлеръ урожденной Амуръ, именно сыновей отъ перваго брака сей послѣдней Эліаса Петра, Александра и Іосифа братьевъ Фохтъ,

2) въ пользу безвѣстно отсутствующей Аграфены Алексѣевой Поповой,

3) въ пользу вдовы Авдотьи Никифоровой и ея дѣтей.

По поводу того Рижскій Сиротскій Судъ симъ вызываетъ означенныхъ лицъ

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen hiesigen Bürgers Friedrich Pohrt irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 24. April 1863 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 24. October 1862.

Nr. 533. 2.

Edictal-Citation.

Bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga befinden sich für nachbenannte Personen seit einer Reihe von Jahren geringfügige Deposita, zu deren Empfangnahme die Eigener sich in dem ganzen Zeitverlauf nicht gemeldet und über deren Leben und Aufenthalt bis hiezu keine Auskünfte haben erlangt werden können, nämlich zum Besten:

1) der Erben des weiland Kaufmanns Carl Gustav Scheffler und dessen gleichfalls verstorbener Wittwe Josepha Scheffler geb. Amour, namentlich der Söhne erster Ehe der Letzteren, Elias Peter, Alexander und Joseph Gebrüdern Vogt,

2) der abwesenden Agrafena Alexejewa Popow,

3) der Wittwe Awdotja Nikiforowa und deren Kinder.

Es werden demnach von diesem Waisengerichte die genannten Personen, im Falle ihres

а въ случаѣ ихъ смерти, ихъ потомковъ или другихъ ближайшихъ кровныхъ родственниковъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ и представить надлежащія доказательства, въ сей Сиротскій Судъ, для принятія вышеозначенныхъ суммъ или предъявленія своихъ правъ и ожиданія законнаго рѣшенія непремѣнно въ теченіе назначеннаго для сего исключительнаго срока восемьнадцать мѣсяцевъ отъ нижеписаннаго числа и не позднѣе 16. Апрѣля 1864 года, въ противномъ случаѣ вышеозначенныя лица признаны будутъ умершими, родственники же ихъ просрочившимися а о неполученныхъ капиталахъ послѣдуетъ законное рѣшеніе.

Рига-Ратгаузъ, 16. Октября 1862 года.
№ 520. 2

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.
Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Ablebens aber, deren etwanige Descendenten oder anderweitige nächste Blutsverwandte hiemit und kraft dieses von Gerichtswegen aufgefordert und angewiesen, in dazu anberaumter peremtorischer Frist von achtzehn Monaten a dato, mithin spätestens den 16. April 1864, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte resp. zur Empfangnahme besagter Deposita oder Geltendmachung ihrer Rechtsansprüche an selbige, bei diesem Waisengerichte mit den rechtserforderlichen Nachweisen und Documenten sich zu melden und sodann den Austrag Rechtens abzuwarten, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß widrigenfalls obgenannte Personen für todt erklärt, deren etwaige Verwandte aber für präcludirt erachtet und nicht weiter gehört werden sollen, worauf sodann über die sich als vacant ergebenden Vermögensbestände weiter ergehen soll was Rechtens.

Riga-Rathhaus, den 16. October 1862.
Nr. 520. 2

In Stelle des Livl. Vice-Gouverneurs:
Aelterer Regierungsrath: B. Poorten.
Aelterer Secretair H. v. Stein.

Лифляндскихъ губернскихъ вѣдомостей
часть оффиціальная.

Отдѣлъ мѣстный.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung werden Diejenigen, die auf das vacante Amt eines Wenden-Walkschen Kreisfiscals-Adjuncten reflectiren sollten, hierdurch wiederholt aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Documenten bei dieser Palate einzureichen.
Nr. 3769.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga werden sämmtliche Kaufleute, ingleichen die Caventen der auf Pässen abwesenden Kaufleute hiedurch aufgefordert, daß zufolge der Allerhöchsten Ergänzungs-Verordnung über die Verfassung der Gilden und den Handel vom 24. November 1824 und gemäß der Publication der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 26. October d. J., Nr. 2414, von ihren aufzugebenden Capitalien für das Jahr 1863 zu entrichtende Einhalbprocent an Stadt- und Landesabgaben in dem dazu anberaumten gesetzlichen Termine vom 1. November bis zum 31. December 1862 bei der Steuer-Verwaltung und zwar an den Geschäftstagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr beizubringen und die durch § 146 der Allerhöchsten Ergänzungs-Verordnung vorgeschriebene Bescheinigung zum Erhalte der vorschriftmäßigen Handelsberechtigungs-Atteste in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß diejenigen Kaufleute, die den selbigen hierzu oben anberaumten Termin verabsäumen sollten, nicht allein die Kopfsteuer für sich und ihre vor der Revision geborenen Söhne bei der Steuer-Verwaltung zu entrichten, sondern auch die für sie anderweitig daraus entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben werden.

Gleichzeitig wird in Folge desfallsiger Rescripte Eines Hochverordneten Livländischen Kameralhofes vom 13. October 1834, Nr. 283, und

14. October 1835, Nr. 175, den Kaufleuten anempfohlen, daß diejenigen, welche

a) im 1. Vorstadttheile wohnhaft sind, ihre Handelsscheine vom 1. bis zum 10. November,

b) im 2. Vorstadttheile vom 10. bis zum 20. November,

c) im 3. Vorstadttheile vom 20. bis zum 30. November,

d) im 1. Stadttheile vom 1. bis zum 10. December,

e) im 2. Stadttheile vom 10. bis zum 20. December,

f) diejenigen endlich, welche sich an anderen Orten oder im Patrimonialgebiete aufhalten, ihre Handelsscheine vom 1. bis zum 25. December — lösen mögen, wonächst bemerkt wird, daß verordnungsmäßig mit dem 25. December die Weihnachtsferien eintreten, mithin nach Ablauf dieses Termins bis zum 2. Januar k. J. keine Handelsberechtigungs-Atteste weiter ausgereicht werden können, und daß alle Diejenigen, welche bis zum letzten für Besorgung der Geschäfte bestimmten Tage, d. i. den 25. December ihre Handelsscheine nicht ausgenommen haben sollten, es nur sich selbst beizumessen haben werden, wenn sie solche nach dem 1. Januar k. J. mit Erlegung der gesetzlichen Strafe zu lösen verpflichtet werden.

Riga-Rathhaus, den 1. November 1862.

Nr. 7480. 2

Отъ Рижскаго Магистрата симъ вызываются всѣ купцы, а также поручители уволенныхъ по паспортамъ купцовъ съ тѣмъ, чтобы на основаніи Высочайшаго дополнительнаго учрежденія гильдій и торговли отъ 24. Ноября 1824 года и согласно публикаціи Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 26. Октября сего года за № 2415, внесли слѣдующій съ объявленныхъ ими на 1863 годъ капиталовъ полупроцента городскихъ и земскихъ податей въ Сборную Экспедицію въ законный срокъ отъ 1. Ноября по 31. Декабря 1862 года, въ присутственные дни до полудни отъ 9 до 12 часовъ, и приняли бы на основаніи 146 пункта Высочайшаго дополнительнаго учрежденія, записку для полученія предписанныхъ свидѣтельствъ на право производства торговли, съ предостереженіемъ, что купцы не соблюшіе вышеозначенный на это срокъ, не только что должны будутъ внести въ Сборную экспедицію поголовныя деньги за себя и за родившихся до ревизіи ихъ сыновей, но и самимъ себѣ приписать должны всѣ прочія происходящія отъ того вредныя для нихъ послѣдствія.

Вмѣстѣ съ тѣмъ, на основаніи предписаній по сему предмету Лифляндской Казенной Палаты отъ 13. Октября 1834 года за № 283 и 14. Октября 1835 года за № 175 напоминается купцамъ, чтобы они брали свидѣтельства, а именно:

а) жительствующіе въ первой форштатской части отъ 1. до 10. Ноября,

б) во второй форштатской части отъ 10. до 20. Ноября,

в) въ третьей форштатской части отъ 20. до 30. Ноября,

г) въ первой городской части отъ 1. до 10. Декабря,

д) во второй городской части отъ 10. до 20. Декабря, и наконецъ

е) пребывающіе въ другихъ мѣстахъ, или подвѣдомственномъ сему городу округѣ отъ 1. до 25. Декабря,

съ присовокупленіемъ что на основаніи предписанія съ 25. Декабря наступаютъ праздники рождества Христова, слѣдовательно уже послѣ сего числа по 2. Января будущаго 1863 года свидѣтельствъ на право производства торговли выдаваемо быть не можетъ, а потому всѣ тѣ, которые до послѣдняго назначеннаго для производства дѣлъ дня, т. е. 25. Декабря, не взяли торговаго свидѣтельства, обязаны будутъ брать свидѣтельства послѣ 1. Января со внесеніемъ установленнаго законами штрафа.

Рига-Ратгаузъ, 1. Ноября 1862 года.

№ 7480. 2

* * *

Für Architecten!

Concurrenzschreiben für den Um- und Ausbau des Ritterhauses zu Riga.

Die Commission für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Termin zur Einreichung der Concurrenz-Projecte für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga, vom 1/13 Januar 1863 bis zum 1/13. April 1863 verlängert worden ist, die übrigen Bedingungen des Concurses aber unverändert bleiben.

Riga im Ritterhause, October 1862.

Nr. 3671. 1

Die Commission für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga.

* * *

Da auf Grundlage der bestehenden Gesetze die Beköstigung der Rekruten den Einwohnern an den Empfangsorten gegen tabellenmäßige Zahlung überlassen werden soll, so werden in Erfül-

lung eines desfallsigen Rescripts der Livländischen Gouvernements-Verwaltung diejenigen hiesigen Einwohner, welche die Beköstigung der Rekruten bei der bevorstehenden Rekrutirung in Riga zu übernehmen geneigt sind, von der Rigaschen Polizei-Verwaltung hierdurch aufgefordert, sich schleunigst hierselbst zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 7. November 1862.
Nr. 4223. 3

* * *

In Gemäßheit desfallsigen Befehls des Finanzministerii wird von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von den hiesigen Kaufleuten ausgestellten Geldmarken außer Circulation zu setzen und bis zum 1. Januar 1863 einzulösen sind.

Wolmar-Rathhaus den 2. November 1862.
Nr. 1536. 3

* * *

Auf Grund der mittelst Befehls Einer Erlauchten Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 12. September d. J. sub Nr. 1665 publicirten hohen Vorschrift, wird desmittelst bekannt gemacht, daß die weitere Emittirung und Circulation von Geldmarken verboten ist und daß solchemnach der im Wolmarschen Kreise Handeltreibende Landmann Jacob Preedit gebeten, die Inhaber der von ihm emittirten Anweisungen aufzufordern, letztere dem vorgedachten Aussteller gegen den Betrag in Geld spätestens bis zum 1. Januar 1863 einzuliefern.

Wolmar-Ordnungsgericht, den 1. November 1862.
Nr. 6006. 3

* * *

Auf desfallsige höhere Anordnung wird von Einem Edlen Rathe der Stadt Dorpat desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die hierselbst coursirenden sogenannten Geldmarken nach Ablauf einer anberaumten Frist von sechs Monaten a dato weder im öffentlichen noch im Privatverkehre an Geldesstatt angenommen, vielmehr als völlig außer Cours gesetzt, betrachtet werden sollen, weshalb denn die Inhaber der in Rede stehenden Geldmarken hiermit aufgefordert werden, dieselben bis zum 20. April künftigen Jahres bei den Ausstellern der Marken einzuliefern und gegen baares Geld umzutauschen. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Dorpat-Rathhaus, am 26. October 1862.
Nr. 1257. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des erblichen Edelmanns Dr. med. Leo von Rohland, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Herrn Ordnungsrichter Robert Baron von Engelhardt am 16. Mai d. J. abgeschlossenen und am 21. Juni d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 265,000 Rubeln S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegene Gut Ayakar mit Purtz sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden oder privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und eigenthümliche Besitzübertragung qu. Gutes auf Supplicanten formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Ayakar mit Purtz ruhenden Pfandbriefsforderungen, sowie mit Ausnahme sämmtlicher Inhaber der sonstigen auf dieses Gut speciell ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Meldungsfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 16. December 1863, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Ayakar mit Purtz sammt Appertinentien und Inventarium dem erblichen Edelmann Dr. med. Leo von Rohland zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß den 30. October 1862. 3
Nr. 3883.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen des Hofgerichts-Advocaten Max Tunzelmann von Adlerflug als gerichtlich constituirten Curators des Nachlasses weiland Sr. Excellenz des Herrn Oeselschen Landmarschalls und Ritters Carl Friedrich von Güldenstubbe, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an weiland Sr. Excellenz den am 10. (22.) März d. J. zu Rom verstorbenen Herrn Oeselschen Landmarschall und Ritter Carl Friedrich von Güldenstubbe, modo dessen Nachlaß und in specie an die dazu gehörigen auf der Insel Oesel belegenen

beiden Güter Murratz und Koiküll sammt Appertinentien, sowie an das gleichfalls dazu gehörige, in der Stadt Arensburg an der Schloßstraße sub Nr. 64 belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 16. December 1863 allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den oberwähnten Vermögensnachlaß und an die dazu gehörigen obbezeichneten Nachlaß-Immobilien gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner weiland Sr. Excellenz des Herrn Oeselschen Landmarschalls und Ritters Carl Friedrich von Güldenstubbe und dessen Nachlaßmasse und diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eignen Ersatzes hiermit angewiesen, innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anderswohin als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. October 1862.

Nr. 3854. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt Ein Kaiserliches Pernausches Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von dem Pattenhoffschen Gesindeswirthen Jurry Lisment hieselbst darum nachgesucht worden ist, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er, mittelst eines zu Groß-Köppo am 8. März 1861 mit seinen beiden Söhnen Jaan und Karl Lisment abgeschlossenen Verkauf- und resp. Kauf-Contractes, das ihm eigenthümlich gehörige, mittelst diesseitigen Bescheides vom 19. August 1858, Nr. 584, ihm adjudicirte, im Pernauschen Kreise, 3. Pernauschen Kirchspielsgerichtsbezirke, Hallistschen Kirchspiele und Friedrichsheimschen Gemeindegerichtsbezirke auf Gehorchsland belegene Grundstück Polli II nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien sammt dem von diesem Grundstücke untrennbaren, aus fünf Pferden, sechszehn Stück Rindvieh und elf Tschetwert Sommersaaten bestehenden eisernen Inventario für die Summe von 3000 Rbl. besagten seinen Söhnen, Jaan und Karl Lisment, verkauft habe und der Kaufschilling derart berichtigt worden, daß

1) Verkäufer Jurry Lisment durch Unterschrift dieses Contractes seinen Söhnen Jaan und Karl Lisment über den Empfang von zweitausend Rubel als dereinstigen Erbantheil an seinen Nachlaß, quittirt	S.-R. 2000
2) Verkäufer durch Unterschrift des Contractes über den Empfang von fünfhundert Rubel, welche Käufer Jaan Lisment schon früher e propriis erlegt, quittirt	S.-R. 500
3) Käufer über den Rest von fünfhundert Rubeln dem Verkäufer eine jährlich mit 5% zu verrentende, auf das Grundstück Polli II zu ingrossirende Obligation, deren Jahreszinsen Karl Lisment zu entrichten hat, ausstellen	S.-R. 500
	S.-R. 3000

als hat das Pernausche Kreisgericht diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das genannte Grundstück Polli II cum appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 19. Januar 1863 solche ihre Forderungen und Einwendungen gehörig anzubringen, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weitter gehör, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das gedachte Grundstück Polli II cum omnibus appertinentiis den Käufern Jaan und Karl Gebrüdern Lisment erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Fellin im Kreisgericht den 19. October 1862.

Nr. 982. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernausche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von dem Neu-Suislepschen Bauern Tohwer Judder hieselbst darum nachgesucht worden ist, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er das, zufolge eines zwischen dem verstorbenen Herrn Baron Moritz von Krü-

dener, als Verkäufer, und ihm, Tohwer Judder, als Käufer, am 25. Mai 1845 abgeschlossenen und unterm 30. Januar 1848 sub Nr. 38 vom Pernauschen Kreisgericht corroborirten Verkaufs- und resp. Kauf-Contractes, ihm eigenthümlich gehörige, im Pernauschen Kreise und Tarwastschen Kirchspiele unterm priv. Gute Neu-Suislep belegene Grundstück Neuhof seinem Enkel Tohwer Carls Sohn Judder als erbliches Eigenthum unter der Bedingung cedirt habe, daß derselbe einer jeden seiner drei Schwestern zweihundert Rbl., in Summa also allen dreien zusammen sechshundert Rbl., zahle und diese Summe bis zum Jahre 1875 in ihrem ganzen Betrage berichtige, — als hat das Pernausche Kreisgericht diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das genannte Grundstück Neuhof cum appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen machen, oder gegen die gesetzliche Cedirung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 19. Januar 1863, solche ihre Forderungen und Einwendungen gehörig anzubringen, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das gedachte Grundstück Neuhof cum omnibus appertinentiis Cessionairen Tohwer, Carls Sohn, Judder erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Fellin im Kreisgericht, den 19. October, 1862.
Nr. 989. 1

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt an der großen Riga-Ronneburger Straße sub Pol.-Nr. 41 belegene, den Erben des weiland Wendenschen Aeltermanns großer Gilde, Gold- und Silber-Arbeiters Gustav Heinrich Grimm, gehörig gewesene und von denselben dem Handlungs-Commis J. H. Halle verkaufte Wohnhaus nebst hölzerner Kleete und Hofraum bis zu der im Besitze der verkaufenden Erben verbleibenden Herberge, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 22. November 1863 damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, das vorbezeichnete Immobil aber dem genannten Käufer zum alleinigen und unanstreitbaren Eigenthume adjudicirt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Wenden-Rathhaus, den 10. October 1862.
Nr. 849. 1

Torge.

Von dem Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei demselben Behufs Verpachtung eines in nächster Nähe des Ostseestrandes belegenen, zum Orrenhofschen Kronsforste gehörigen Forstobrockstückes von 251½ Dessätinen Flächenraum auf 24 Jahre am 4. und 7. December 1862 abermalige Torge, während der Sessionszeit werden abgehalten werden, und daß von den Pachtliebhabern, Behufs Sicherstellung ihres Bots vor Beginn der Torge, ein Salogg von mindestens 300 Rbl. S. bei der Palate beizubringen ist. Auch werden rechtzeitig eingereichte Pachtangebote in versiegelten Couverts, in welchen zugleich der erforderliche Salog enthalten, hierselbst angenommen werden.

Die nähere Beschreibung dieses Obrockstückes ist in der diesseitigen im nichtofficiellen Theil der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 27. October 1861, Nr. 125, abgedruckten Publication enthalten.

Riga-Schloß, den 6. November 1862.
Nr. 15,808. 3

* * *

Для наполненія провіантомъ въ 1863 году сухопутныхъ магазиновъ Курляндской и Лифляндской Губерніи, положено произвести торги, въ Казенныхъ Палатахъ Курляндской: 28. и Лифляндской 30. Ноября сего года, къ коимъ будетъ исчислена слѣдующая потребность хлѣба:

По Лифляндіи:

	четвертей. муки.	крупъ.
Для Вольмарскаго магазина	387	—
„ Венденскаго „	1014	70
„ Дерптскаго „	1035	96
„ Феллинскаго „	772	73
„ пункта Гросъ-Юнгфернгофа	137	—
„ „ Лемзаля	228	21
„ „ Ненналя	118	12
„ „ Валкъ	531	49
„ „ Верро	540	51
„ „ Пернова	2578	237
	7340	609

По Курляндіи:

Для	Фридрихштадтскаго маг.	168	—
„	Якобштадтскаго „	205	—
„	Баускаго „	37	23
„	Туккумскаго „	361	—
„	Газенпотскаго „	297	28
„	Гольдингенскаго „	531	50
„	Виндавскаго „	1267	118
„	Либавскаго „	2069	210
„	пункта Полангена „	810	77
„	„ Тальсена „	66	—
		5811	506

О чемъ объявляется желающимъ участвовать въ торгахъ, которые кондиціи подряда, могутъ разсмотрѣть въ Городовыхъ Магистратахъ и ратушахъ.

Рига 6. Ноября 1862 года. № 2859. 3

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche folgende, bisher von dem Meschtschanin Isot Petrow Maruschin in Pacht gehabten Gemüse-Gartenplätze auf drei Jahre, vom Jahre 1863 ab, zu pachten wünschen, nach Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit, zum Torge am 14. November d. J., Mittags 12 Uhr, aufgefordert, bei dieser Verwaltung zu erscheinen:

1) der in der St. Petersburger Vorstadt hinter dem Regiments-Commandeurshause, an der Lagergasse belegene Gemüsegartenplatz und
2) die in der Moskauer Vorstadt im ehemaligen Berkholzschen Garten befindlichen Gemüse-Gartenplätze.

Riga-Rathhaus, den 2. November 1862.
Nr. 127. 2

Рижское Квартирное Правленіе симъ вызываетъ желающихъ взять на трехлѣтіе въ арендное содержаніе, считая съ 1863 года, нижеозначенныя огородныя мѣста, содержимыя до сего мѣщаниномъ Изотомъ Петровымъ Марушинымъ, съ тѣмъ, чтобы по разсмотрѣніи условій и представленіи надлежащаго обезпеченія явились въ сіе Правленіе къ торгу 14. Ноября сего года въ 12 часовъ полудня.

1) Огородное мѣсто состоящее по С. Петербургскому форштату за домомъ Полковаго Командира по Лагерной ул.; и
2) Огородныя мѣста, состоящія на Московскомъ форштатѣ въ саду бывмемъ Беркгольца.

Рига въ Ратгаузѣ 2. Ноября 1862 г. 2
№ 127.

* * *

Auf Antrag des Herrn Ober-Proviantmeisters von Liv-, Est- und Kurland d. d. 27. October sub Nr. 2756, sieht das Livländische Landraths-Collegium sich veranlaßt, hiemittelst bekannt zu machen, daß die Torge zur Verproviantirung der Krons-Magazine in Livland am 30. November d. J. stattfinden werden, und haben die resp. Herren Gutsbesitzer, welche sich an Lieferungen für diese Magazine zu betheiligen beabsichtigen, ihre Angebote nicht an das Livländische Landraths-Collegium, sondern direct an den Livländischen Kameralhof zu richten.

Riga im Ritterhause, am 31. October 1862.
Nr. 3668 2

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird desmittelst bekannt gemacht, daß die Dielen und andere Bestandtheile an den auf der Riga-Engelhardtshofschen Chaussée befindlichen hölzernen Brücken sub Nr. 1, 2, 3, 9, 10, 12 und 13 zu erneuern sind, und werden in Anlaß dessen Diejenigen, welche die beregten Arbeiten zu übernehmen wünschen, hiermit aufgefordert, an den auf den 20. und 23. d. M. Mittags 12 Uhr anberaumten Ausbotsterminen ihre resp. Mindestforderungen im Locale des Livländischen Landraths-Collegiums zu verlautbaren, vorher aber die Bedingungen und Anschläge in der Ritterschafts-Kanzellei einzusehen. 2

Riga im Ritterhause, am 6. November 1862.
Nr. 3694.

* * *

Витебское Губернское Правленіе, на основаніи 1849 ст. X Т. ч. 1 по 3 прод. № 4 объявляетъ, что 23, будущаго Ноября мѣсяца въ Присутствіи онаго будетъ производиться торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на поставку 1310 штукъ овчинныхъ полушубковъ трехъ возрастовъ большихъ, среднихъ и малыхъ, согласно предъявленнымъ при торгахъ образцамъ, для рекрутъ имѣющихъ поступить въ Витебской губерніи въ предстоящій наборъ, почему желающіе участвовать въ этомъ торгу благоволятъ явиться сами или прислать своихъ повѣренныхъ къ означенному дню въ Губернское Правленіе, съ благонадежными залогами, гдѣ имъ будутъ предъявлены кондиціи, на основаніи которыхъ будетъ производиться означенная поставка.

№ 7166. 2

Immobilen-Verkäufe.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden wird hierdurch zur allgemei-

nen Kenntniß gebracht, daß das dem auf Krons-unterhalt gestellten Untermilitair Jahn Behrsing gehörige, in hiesiger Stadt sub Pol.-Nr. 135 belegene steinerne Wohnhaus nebst steinernen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, am 4., 7. und 11. December d. J., Mittags 12 Uhr, behufs der beantragten und richterlich verfügten Liquidation ingrossirter Schulden, meistbietlich bei diesem Rathe versteigert werden wird und werden die Specialbedingungen vom 15. November d. J. in cancellaria hujus fori zur Einsicht bereit liegen. Nr. 869. 2

Wenden, den 20. October 1862.

* * *

Am 22. November d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland hiesigen Meschtschanins Iwan Alexandrow Woronow gehörige, allhier im 3. Quartiere der Moskauschen Vorstadt an der Pallisadenstraße sub Pol.-Nr. 256 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Carl E. Seebode,

Waisenbuchhalter. 1

* * *

Am 22. November d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse der weiland Wittwe Dorothea Elisabeth Waschinsky geb. Mengelsohn gehörige, allhier im 2. Quartiere des 3. Vorstadttheils auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 25 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Nutzungsrechte an dem bezüglichen canonpflichtigen Grundstücke, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, sowie, daß die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags der resp. Käufer aus eigenen Mitteln zu tragen hat und der resp. Meistbieter 14 Tage lang an seinem Bote gebunden ist, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Carl E. Seebode,

Waisenbuchhalter. 1

Auction.

Erhaltenem Auftrage zufolge werden am 13., 14. und 15. d. M., Nachmittags 5 Uhr, im Hause Hartmann, Sünder- und Weberstraßen-Ecke, neue Nr. 1, parterre, folgende ganz ungebrauchte moderne Möbel-Gegenstände, als: Sophas von Nuß- und Mahagoniholz, dergleichen Fauteuils, Stühle, Sopha-, Karten- und Speisetische, 2 Pfeilerspiegel (Trumeaux) mit Consolen und 2 Querspiegel, Betten, 1 eschenes Büffet, mehre Dutzend eschene Rohrstühle in gothischer und gewöhnlicher Form, Waschtische, Bettschränkchen, 1 hellpolirtes Schreibpult u. dgl. m., gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag am 12. November d. J., Nachmittags um 4 Uhr, der Nachlaß der weiland Wittwe Anna Charlotte Bohl geb. Metzner, bestehend in Möbeln, Bettzeug, Hausgeräthen und mehren anderen brauchbaren Sachen in dem allhier an der Neustraße sub Pol.-Nr. 26 belegenen Friesendorfschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. der Dünaburgschen Meschtschanka Tatjana Pentelejewa vom 22. October 1863, Nr. 4870, giltig bis zum 31. August 1863.

Der Placatpaß des Dondangenschen Bauern Ernst Lerding.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Iwan Wassiljew Chochlow, Pimon Fedorow Radionow, Sergei Semenow Chlebnikow, Salmann Itzkowitsch Engorin, Nechem Nechemow Heifetz, Gemschey Meer Hirschow Zetlin, Jankel Salmanowitsch Asarch, Schmerk Mowschowitsch Hoffenschäffer, Berk Jankelew Mekler, Iwan Borisow, Alexander Dmitrijew Perwow, Iwan Iljin Morosow oder Woita, Helena Beckmann, Anna Wikentjewa Gawaska, Franzischka Adamowa Ochotnitzky, David Jankelew Löwenberg, Henriette Charlotte Wenzel, Karolina Wikentjewa Bartoschewitsch, Sophie Hortensie Friederike Steinhäuser, Margaretha Steinhäuser geb. Hiller,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Gutsverwaltungen Livlands die Patente Nr. 107—111

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **B. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**